Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 702
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 25. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2020)

zum Thema:

Mittelbarer Einfluss der Corona Krise auf Lizenzen der Rundfunkveranstalter

und **Antwort** vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25702
vom 25. November 2020

über

Mittelbarer Einfluss der Corona Krise auf Lizenzen der Rundfunkveranstalter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat Kenntnisse darüber und wenn ja welche, ob Rundfunkveranstalter aufgrund von wirtschaftlichen bzw. finanziellen Engpässen durch die Corona Krise ihre Sendelizenz an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg zurückgeben?

Zu 1.:
Auf Nachfrage bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) können folgende Informationen übermittelt werden:

- KCRW Berlin hat die Zulassung und Zuweisung für die UKW-Frequenz 104,1 MHz zum 13. Dezember 2020 zurückgegeben und wird auch zu diesem Zeitpunkt den Sendebetrieb einstellen.
- PELI ONE FM wird seit dem 15. September 2020 nicht mehr auf DAB+ verbreitet. Die Zulassung und Zuweisung wurde bislang nicht zurückgegeben.
- TOP100Station hat die Zulassung und Zuweisung für DAB+ zurückgegeben, wird jedoch derzeit noch übergangsweise verbreitet.

Dem Senat liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob die Auswirkungen der Corona-Pandemie hierfür jeweils ausschlaggebend waren.

2. Gibt es aufgrund der Corona Krise angelegte Programme vom Land Berlin zur Unterstützung der Rundfunkveranstalter und gegebenenfalls welche und wie sehen diese inhaltlich aus?

Zu 2.:
Speziell für kleinere und mittlere Unternehmen im Kultur- und Medienbereich hat der Berliner Senat am 9. April 2020 das Soforthilfepaket IV in Höhe von max. 60 Mio. EUR beschlossen, das u.a. privaten lokalen Radio- und Fernsehveranstaltern mit einem pandemiebedingten Liquiditätsengpass Zuschüsse bei der Investitionsbank Berlin (IBB) ermöglicht. Die Entscheidung über einen Zuschuss erfolgt maßgeblich auf Basis der Relevanz für das Kulturleben und den Medienstandort Berlin sowie auf Basis des nachgewiesenen Liquiditätsengpasses. Im Rahmen der bisherigen drei Antragsrunden der Soforthilfe IV konnten Anträge für die Monate Juni 2020 bis einschließlich Februar 2021 gestellt werden. Aus der Medienbranche gingen insgesamt 265 Anträge ein, von denen in Runde 1.0 und 2.0 bis Ende Oktober 2020 55 Anträge in einer Gesamthöhe von etwa 5 Mio. EUR bewilligt wurden (i.d.R. 25.000 EUR pro Unternehmen und Antragsrunde, einige deutlich mehr). Die Bewilligungen der Runde 3.0 erfolgen in Kürze. Von den Zuschüssen der Soforthilfe IV haben bis dato u.a. 12 Hörfunkanbieter profitiert. Berlin leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und zum Überleben der vielfältigen Kultur- und Medienlandschaft in der Stadt.

Berlin, den 15. Dezember 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei